

Aktenzeichen
24-201

Kitzingen, 12.11.2019

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/310/2019

Bearbeiter: Renate Moller

Tel.Nr.: 09321 928 2400

Beratungsfolge:	Status: öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Schulausschuss	öffentlich / Information	18.11.2019

Digitalisierung der Schulen im Landkreis Kitzingen als Sachaufwandsträger; Sachstand

Anlage:

Presseartikel Main-Post vom 12.11.2019: "Die Digitalisierung an Schulen stockt"

I. Vortrag:

In allen letzten Sitzungen wurde bislang über die Digitalisierung und Förderprogramme der weiterführenden Schulen des Landkreises umfassend berichtet (insb. Vorlagen SG24/030 und 104/2018 sowie SG 24/176/2019).

Der derzeitige Sachstand wird daher lediglich ergänzend aufgeführt:

A) Richtlinie Förderung Glasfaseranschlüsse an Schulen:

Nachdem Ende 2018 die Aufträge an die Firma T-Systems International GmbH erteilt werden konnten, befindet sich die Umsetzung, d. h. die Verlegung der Glasfaserleitung an allen Schulgebäuden des Landkreises im Endstadium. Die langen Realisierungszeiten waren absehbar. Parallel beauftragte der Landkreis die Verkabelung vom Gebäudeanschluss zu den Serverräumen mit Eigenmitteln. Letzte technische Vernetzungsarbeiten werden aktuell am Kitzinger Schulzentrum durchgeführt, da dort die Schulgebäude der FOSBOS, der Berufsschule, des Containers und der Zweifachsporthalle über den Serverraum des AKG angebunden werden. Mit der Fertigstellung und dem Setzen der letzten technischen Komponenten durch die Telekom wird noch in diesem Jahr gerechnet.

Die Erhöhung der Bandbreite wird nach Ermittlung der wirtschaftlichsten Alternative abhängig von den strukturellen Voraussetzungen und Anschlussanforderungen jeder Schule überprüft und nach Bedarf ggf. stufenweise beauftragt.

B) Richtlinie Digitalbudget zur Ertüchtigung des digitalen Klassenzimmers:

Zum Ende des Schuljahres 2018/19 haben alle unsere Schulen das verpflichtende Medienkonzept einschließlich des Ausstattungsplanes vorgelegt, was nun als Basis für die Beschaffung zumindest der IT-Ausstattung herangezogen wird.

Schulübergreifend werden derzeit Geräteausstattungen als eine Art Warenkorb zusammengestellt und nachfolgend hinsichtlich von Leistungsmerkmalen mit den einzelnen Schulen abgestimmt. Als Angebot für alle Schulen wurden im vergangenen Schuljahr an einem Standort verschiedene Touchscreen-Monitore wochenlang getestet, als Entscheidungshilfe für ein solches System.

Mit einem externen Dienstleister ist geplant, die produktneutrale Ausschreibung umzusetzen. Für das weitere Vorgehen sind Regelungen des unter C) beschriebenen Förderprogramms entscheidungserheblich.

Fragestellungen wie die Möglichkeit der favorisierten Ausschreibung eines Rahmenvertrages oder der Abrufbarkeit von Fördermitteln aus beiden Programmen mit einer Ausschreibung etc. sind derzeit in Klärung. Auch unter welchen Umständen dringende Beschaffungen von einem größeren Ausstattungspaket herausgelöst werden können, ohne förderschädlich zu handeln, ist in Klärung. Mehr Aufschluss wird von der geplanten Dienstbesprechung am 22.11.2019 im Kultusministerium mit den Förderstellen erwartet.

Die digitale Vernetzung im Gebäude ist jedoch mitentscheidend für die Beschaffung der Hardware und z. B. Auslegung der Server. Des Weiteren machen zum Teil Schülergeräte wenig Sinn ohne funktionierendes WLAN. Die IT-Infrastruktur als Grundvoraussetzung war bislang jedoch nicht förderfähig (siehe u. a. Vortrag SG 24/176/2019), siehe C.

C) Richtlinie digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)

Zu Beginn der Sommerpause ist die lange ersehnte Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Juli 2019 zum Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen veröffentlicht worden. Grundlage für den Inhalt war die Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder. Mit diesem Förderprogramm wird nun die Lücke der essentiellen IT-Infrastruktur geschlossen, die zweckmäßigerweise die Basis, d.h. den zunächst notwendigen Schritt für den funktionierenden Einsatz der IT-Ausstattung ist.

Gefördert werden damit insbesondere die digitale Vernetzung in Schulgebäuden, der Ausbau der schulischen WLAN-Infrastruktur, der Aufbau digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen, Anzeige- und Interaktionsgeräte und digitale Arbeitsgeräte sowie schulgebundene mobile Endgeräte. Letzteres allerdings erst mit Herstellung der Infrastruktur, die zweckmäßiger Weise vorrangig gefördert wird.

Zuwendungsfähig sind erfreulicherweise neben den baulichen Maßnahmen auch investive Begleitmaßnahmen, d. h. projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister. Ohne diese ist eine Umsetzung der Vorgaben nicht mehr durch den Sachaufwandsträger leistbar. Die formellen Vorgaben sind aus Sicht der Verwaltung sehr hoch; gefordert werden u. a. eine Investitionsplanung mit Maßnahmenbeschreibung, Kosten- und Finanzierungspläne, ein Zeitplan neben den Erklärungen und Versicherungen. Außerdem muss ein Konzept über die Sicherstellung von Betrieb und Wartung sowie dem IT-Support vorgelegt werden.

Bei einem Fördersatz von 90 % erhält der Landkreis Kitzingen für seine Schulen die Höchstfördersumme von 1.187.336 € auf Antrag, berechnet aus Schüler, Klassen und Durchschnittszahlen. Zu beantragende Maßnahmenpakete müssen mind. 20 %, für den Landkreis Kitzingen also 237.467,- € betragen.

Inhaltlich sind aktuell noch mehrere Fragen offen; Klarheit sollen - auch zur Vorgabe, die Infrastruktur technologieoffen, anschlussfähig an regionale, landesweite Systeme zu beschaffen - die für Mitte November 2019 angekündigten Vollzugshinweise bringen, ebenso die bislang nicht zur Verfügung stehenden Antragsunterlagen.

Die Darstellung zeigt, dass auch weiterhin hier die Digitalisierung Geduld erfordert.

Daher ist derzeit die Vorgehensweise parallel geplant:

- die Ergänzung der IT-Infrastruktur mit den Schulen und den externen Dienstleistern aufzustellen und für die Ausschreibung vorzubereiten sowie gleichzeitig
- die Gerätebeschaffung anzustoßen

für eine möglichst baldige Umsetzung der vollständigen Digitalisierung im Interesse der Schulen nach den Empfehlungen. Zahlreiche Hürden sowie ausstehende erforderliche Klarheit über Auslegungsdetails bremsen jedoch die zügige Umsetzung der Richtlinien insbesondere für größere Sachaufwandsträger (s. auch Presseartikel – Anlage).

II. Information

Tamara Bischof
Landrätin